

Vater wirft dem Jugendamt Versagen vor

Im Missbrauchsprozess schildert eine Sozialarbeiterin die Isolation der beiden Mädchen

VON CHRISTIAN EBNER (DPA)

Im Frankfurter Prozess um den sexuellen Missbrauch einer Zwölfjährigen ist am Donnerstag Kritik am städtischen Jugendamt laut geworden. Während eine Sozialarbeiterin dem Gericht ihre vergeblichen Hilfsversuche schilderte, erhob der Anwalt des leiblichen Vaters des Mädchens schwere Vorwürfe gegen die Behörde.

FRANKFURT · 30. JUNI · Rechtsanwalt Jürgen Fischer warf dem Amt Versagen vor, weil es trotz Kenntnis der familiären Probleme das Mädchen und dessen Schwester nicht geschützt habe. Die Zwölfjährige war laut Anklage nach einem sexuellen Übergriff im Juli 2004 aus dem fünften Stock gesprungen und hat dabei dauerhafte Hirnschäden erlitten. Angeklagt ist der Lebenspartner der Mutter, gegen die wegen Misshandlung ihrer Tochter ebenfalls ermittelt wird.

Das Mädchen und seine zwei Jahre ältere Halbschwester seien „massiv vernachlässigt“ gewesen, als sie im November 2003 erstmals Kontakt zu der Familie hatte, sagte die 48 Jahre alte Sozialarbeiterin. Die Mädchen, die sehr unter der Trennung der Eltern gelitten hätten, hätten „ohne Kontakt

zur Außenwelt“ gelebt und sämtliche Beziehungen zu Verwandten oder Schulfreunden abgebrochen.

Das Jugendamt sei nach einer Information des leiblichen Vaters der jüngeren Tochter auf die Familie aufmerksam geworden, sagte die Sozialarbeiterin. Die ältere Schwester sei im November 2003 nach wochenlangen Fehlzeiten völlig abgemagert und mit mehreren Verletzungen in der Schule erschienen. Für eine angebliche Lungenentzündung und einen Treppensturz seien nie Atteste vorgelegt worden. Misshandlungen seien aber trotz der deutlichen Verletzungen des älteren Kindes nicht nachweisbar gewesen.

Die Mutter habe alle Bedenken des Jugendamtes als übertrieben dargestellt, berichtete die Sozialarbeiterin. „Sie fand das alles nicht so dramatisch.“

Beschwerde beim Sozialamtsleiter

Nach anfänglicher Kooperation und der Vorstellung der Tochter in einer Klinik habe sich die Mutter massiv gegen weitere Hilfsangebote des Jugendamtes zur Wehr gesetzt. So habe die Journalistin einen ausführlichen Beschwerdebrief an den Sozialamtsleiter geschrieben, eine Dienstauf-

sichtsbeschwerde angestrengt und eine Rechtsanwältin eingeschaltet. Erst nach dem Fenstersturz der Jüngeren sei es im Juli 2004 gelungen, die ältere Tochter von der Mutter weg zu den Großeltern zu bringen. Zuvor habe es keinen Termin bei dem im Februar eingeschalteten Familiengericht gegeben. Über beide Kinder übt das Jugendamt das Sorgerecht aus.

Rechtsanwalt Jürgen Fischer wertete das behördliche Vorgehen als „gigantisches Versagen“. „Das Jugendamt war im vollen Umfang informiert und hat nicht für den Schutz der Kinder gesorgt, sondern sich der Abwehr der Mutter gebeugt.“ Beim Schulwechsel der Mädchen wenige Wochen nach dem ersten Vorfall sei das neue Gymnasium mit keinem Wort über die schwierige Situation in der Familie informiert worden, so dass die Pädagogen keine Chance zur Intervention gehabt hätten.

Über die Informationsweitergabe an die Schule sei er nicht informiert, sagte der Amtsvormund Reinhold Klug. Das Jugendamt habe den Eltern alle erdenklichen Hilfsangebote gemacht. Da diese zum fraglichen Zeitpunkt noch über das volle Sorgerecht verfügten, hätte nur das Familiengericht Zwang ausüben können.